

Vorlage Nr.: KTB/112

07.04.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	18.06.2002	4
Kreistag	Landrat	24.06.2002	3

Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Vestische Straßenbahnen GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Aus den Wahlvorschlägen der

_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

2. Gemäß diesem Wahlvorschlag / gemäß dem Wahlergebnis werden als Vertreter des Kreises für die Wahl in den Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH für die Wahlzeit 2002 - 2006 folgende Personen benannt:

1. Landrat Hans-Jürgen Schnipper

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat mit Schreiben vom 22.02.2002 mitgeteilt, dass die Wahlzeit des jetzigen Aufsichtsrates mit der Gesellschafterversammlung im Juli 2002 endet.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt		gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			
30		gez. Kretschmann		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Wahlzeit beträgt gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vier Jahre.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH bittet um Mitteilung der Wahlvorschläge für die Wahlzeit 2002 bis 2006 bis zum 01.07.2002, damit in der Gesellschafterversammlung am 16.07.2002 die Bestätigung der Aufsichtsräte erfolgen kann.

Durch einstimmigen Beschluss des Kreistags vom 22.10.1999/20.06.2000 wurden für die Wahl in den Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH folgende Personen benannt:

1. Landrat Hans-Jürgen Schnipper
2. Hubert Schulte-Kemper
3. Hubert Wissing
4. Hans Peter Lassak
5. Gerd Renger
6. Friedbert Hückelkamp
7. Karin Knopf
8. Dirk Vogt

Der Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern, 5 Mitglieder (33 1/3 v. H.) werden von den Arbeitnehmern gestellt. Nach bisheriger langjähriger Übung wird von den 10 Mitgliedern der Gesellschafter jeweils 1 Mitglied von den Städten Gelsenkirchen und Bottrop entsandt. Die verbleibenden 8 Mitglieder entfallen danach auf den Kreis Recklinghausen.

Die Aufsichtsratsmitglieder des Kreises werden nach Benennung durch den Kreistag von der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH gewählt.

Es wird vorgeschlagen, die Benennung - wie in der Vergangenheit - nach den Grundsätzen des § 26 Absatz 4 Satz 2 und 3 KrO NRW vorzunehmen. Danach ist der Landrat oder ein(e) von ihm vorgeschlagene(r) Beamter(in) oder Angestellte(r) kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt damit zur Gesamtmitgliederzahl. Durch den Kreistag sind somit noch **7** Mitglieder zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.